

Miszelle

PETER SANDNER

DIE „EUTHANASIE“-AKTEN IM BUNDESARCHIV

Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes

Als vor einigen Jahren in den früheren Aktenbeständen des MfS (Ministerium für Staatssicherheit der DDR) die seit Kriegsende verschollenen sogenannten „Euthanasie“-Akten von 1940/1941 gefunden wurden¹, verbanden sich mit dieser Entdeckung große Erwartungen hinsichtlich der Erforschung der nationalsozialistischen Krankenmordaktion „T4“². Inzwischen ist aber deutlich geworden, daß der ursprünglich unter der Bezeichnung „EVZ“ bekanntgewordene Aktenbestand, der mittlerweile im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde unter den neuen Bestandsbezeichnungen R 178 und R 179 archiviert ist, mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet hat³.

Der Bestand setzt sich zusammen aus zwei qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Teilen: Der erste, vom Umfang her wesentlich kleinere Teil (ehemals EVZ I, jetzt Bundesarchiv-Bestand R 178) besteht aus einem Kompendium verschiedener Unterlagen, die offenbar vom MfS zusammengetragen worden sind: Namenslisten von an der Krankenmordaktion beteiligten Ärzten, Registrierbüchern und Kopien aus westdeutschen Nachkriegsverfahren zur strafrechtlichen Verfolgung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen⁴. Der zweite Teil (ehemals EVZ II bis XCIV, jetzt Bundesar-

¹ Vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie“-Aktion T4 gefunden, in: VfZ 41 (1993), S. 479–481.

² „T4“ als Kürzel für „Tiergartenstraße 4“, die Berliner Adresse der Dienststelle, welche die nationalsozialistische Krankenmordaktion organisierte. „T4“ war keine Tarnbezeichnung, sondern ist eine erst nach 1945 in den Strafverfahren und in der Historiographie verwandte Abkürzung.

³ Das Bundesarchiv übernahm die Unterlagen bereits 1990, ohne die Fachöffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Das spätestens vom MfS genutzte Kürzel „EVZ“ wurde bisher nicht mit Sicherheit entschlüsselt, die Hypothese, es könne „vielleicht mit ‚Euthanasie-Vorgänge Zentralarchiv‘ aufgelöst werden“, wurde geäußert bei Gisela Mokry, Der Bestand der „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten), in: Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 12.–14. Mai 1995 in Schleswig [Tagungsdokumentation, kopiert], zusammengestellt von Harald Jenner, Schleswig/Hamburg 1996, S. 75–78, hier S. 75. An dieser Darstellung von Gisela Mokry orientiert sich auch die nun anschließende Beschreibung der Bestände R 178 und R 179.

⁴ Die bundesdeutschen Strafverfahren wurden auch in der DDR beachtet; so war der DDR-Jurist Kaul beispielsweise Ende der sechziger Jahre Nebenklagevertreter im Frankfurter Schwurgerichtsverfahren gegen die „T4“-Verantwortlichen Reinhold Vorberg und Dietrich Allers. Daraus resul-

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

chiv-Bestand R 179) besteht überwiegend aus personenbezogenen Krankenakten jener psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, die als sogenanntes „lebensunwertes Leben“ zwischen Januar 1940 und August 1941 in einer der sechs Gasmordanstalten im damaligen Deutschen Reich ermordet wurden, in Brandenburg (preußische Provinz Brandenburg), Grafeneck (Württemberg), Hartheim (Oberösterreich), Pirna (Land Sachsen), Bernburg (Anhalt) oder Hadamar (preußische Provinz Hessen-Nassau). Diese Krankenakten dokumentieren in den meisten Fällen eine mehrjährige Anstaltsunterbringung des genannten Personenkreises und enthalten im allgemeinen eine Vielzahl sowohl medizinischer oder pflegerischer als auch administrativer Schriftstücke der jeweils behandelnden Anstalt, in der Regel aus den dreißiger Jahren, zuweilen aber auch älter. Neben diesen Krankenakten befinden sich in dem Bestand R 179 jedoch auch Unterlagen anderer Provenienzen, nämlich (hauptsächlich die Sterilisation betreffende) „Erbgesundheitsakten“ der Gesundheitsämter Bautzen, Gotha, Greiz und Stollberg sowie des Erbgesundheitsgerichts Halberstadt. Schließlich sind in beiden Beständen (sowohl R 178 als auch R 179) diverse Akten des Thüringischen Landeskrankenhauses Stadtroda (ehemals „Thüringische Landesheilstätten Stadtroda“) zu finden, und zwar sowohl Krankenakten aus den letzten Kriegsjahren als auch Angestelltenpersonalakten und Sachakten der Anstaltsverwaltung. Insgesamt handelt es sich also um ein Kompendium, dessen Zusammenstellung unmotiviert wirkt.

Von übergeordnetem wissenschaftlichen Interesse erschienen von Anfang an die Krankenakten der „T4“-Opfer, nicht zuletzt aufgrund der erhofften relativen Vollständigkeit. Auch viele Angehörige von Ermordeten hatten in den letzten Jahren im Bundesarchiv angefragt, um die betreffende Akte einsehen zu können⁵. Neuere Zahlenangaben haben allerdings eine gewisse Ernüchterung hervorgerufen: Anfängliche Schätzungen zu dem Hauptbestand gingen von rund 50 000 Krankengeschichten aus; damit wären zur Mehrzahl der in den Jahren 1940 und 1941 ermordeten psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, deren Zahl seit langem mit 70 000 angegeben wird, Akten vorhanden gewesen⁶. Neuere Berechnungen des Bundesarchivs deuten jedoch darauf hin, daß allenfalls 25 000 bis 26 000 Akten vorhanden sind⁷, also gerade einmal ein Drittel des Gesamtumfangs.

tierte die Darstellung: Friedrich Karl Kaul, Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973.

⁵ Auf die besondere Bedeutung derartiger Quellenüberlieferung für die Angehörigen verwies u. a. Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: VfZ 41 (1993), S. 61–77.

⁶ Zu der Schätzung vgl. Roelcke/Hohendorf, Akten, S. 481. Die Angaben zu den Opfern gehen in erster Linie auf das sogenannte „Hartheim-Dokument“ zurück, eine von den Tätern stammende Aufstellung, die im Juni 1945 in der ehemaligen Mordanstalt Hartheim gefunden wurde (jetzt in: National Archives, Washington; Mikrofilmkopie in: Bundesarchiv Koblenz, Best. All. Proz. 7, NA Microcopy No. T-1021, Record Group No. 242/338, Item No. 000-12-463, Exhibit 39, Roll No. 18, Frame No. 91). Danach betrug bis 1. 9. 1941 die Zahl der „Euthanasie“-Opfer in den Gasmordanstalten 70 273.

⁷ Bericht von Gisela Mokry (Bundesarchiv) am 3. 10. 1998 bei der Herbsttagung des Arbeitskreises zur Erforschung der Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation.

Somit stellen sich zunächst zwei Fragen. Erstens: Wo sind die fehlenden Akten verblieben? Und zweitens: Wie kommt die kuriose Zusammenstellung von Akten unterschiedlicher Provenienz in den heutigen Beständen R 178 und R 179 zustande – und wie gelangten die Unterlagen nach 1945 in den Besitz der DDR? Weitere Fragen ließen sich in diesem Zusammenhang anfügen: Welche Funktion hatten die Akten bei der Organisation der Krankenmordaktion? Und in welchem Erschließungskontext wurden die Akten mit den bei der Übernahme durch das Bundesarchiv bereits vorhandenen fünf- oder sechsstelligen Nummern versehen?

Aus den Akten selbst lassen sich diese Fragen nicht beantworten, denn die Krankenakten der „Euthanasie“-Opfer enden immer bereits vor der Ermordung im Rahmen der „Aktion T4“ und häufig mit dem letzten Eintrag „Verlegt in eine andere Anstalt“⁸. Sie enthalten also weder Angaben zum Sterbeort noch zum Sterbedatum, und auch die folgende Korrespondenz mit den Familienangehörigen und die Unterlagen der Pflegekostenabrechnung mit den Kostenträgern fehlt. Die meisten dieser Fragen lassen sich aber beantworten, betrachtet man die Nutzung und den weiteren Weg dieser Krankenakten im Verlauf der Mordaktion selbst. Die Hauptquelle hierzu bilden Aussagen von Tatbeteiligten nach 1945 gegenüber den Justizbehörden; in einzelnen Fällen können auch zeitgenössische Dokumente aus der Überlieferung einzelner Anstalten zur Aufklärung beitragen.

Ausgehend davon lassen sich fünf Aussagen treffen, deren Details und Hintergrund im folgenden eingehender behandelt werden:

- Die Akten wurden von der „T4“ noch vorübergehend aus verwaltungstechnischen Gründen benötigt, wären aber auf Dauer durch eine Kartei ersetzt worden.
- Die Nummern auf den Akten wurden bereits von der „T4“-Verwaltung angebracht.
- Die Akten befanden sich zunächst in den Mordanstalten, anschließend dann teilweise bei „T4“ in Berlin, bevor sie im August 1943 in die Mordanstalt Hartheim in Oberösterreich gebracht wurden.
- In Hartheim wurde zwischen Oktober und Dezember 1944 der Großteil der 70 000 Akten gezielt vernichtet.
- Die übrigen Akten wurden wahrscheinlich Anfang 1945 beim Umzug der „T4“-Zentralverrechnungsstelle nach Thüringen mitgenommen und sind dort zu einem späteren Zeitpunkt von der DDR übernommen worden.

Weg der Akten

Während der Krankenmordaktion „T4“ wurden in einem zentral gesteuerten Verfahren in den Jahren 1939 bis 1941 über hunderttausend Psychatriepatientinnen und -patienten sowie geistig behinderte Menschen in den damaligen Heil- und Pflegeanstalten sowie Heimen mit Meldebögen erfaßt; die Meldebögen aus den einzelnen An-

⁸ Vgl. Mokry, Bestand, S. 77f.

stalten wurden dann zunächst in Berlin zentral gesammelt. Angeworbene „ärztliche Gutachter“ im ganzen Deutschen Reich entschieden aufgrund der Angaben in diesen Meldebögen, die ihnen als Kopien zugesandt wurden, über Leben und Tod der Betroffenen. Die Opfer wurden – so jedenfalls das Prozedere ab etwa Mitte 1940 – von ihrem ursprünglichen Unterbringungsort (der „Ursprungsanstalt“⁹) zunächst in eine sogenannte „Zwischenanstalt“ gebracht, wo sie für eine kurze Zeit verblieben, um schließlich mit Bussen der Tarnorganisation GEKRAT („Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H.“) in eine der sechs Gasmordanstalten verlegt zu werden. Dort ermordete das Personal der sogenannten „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ (einer weiteren Tarnorganisation) die Opfer in der Gaskammer¹⁰.

Die Krankenakten, die in der Regel aus einer Krankengeschichte (der ärztlichen Akte) und einer Personalakte (den Verwaltungsdokumenten) bestanden, waren von den „Ursprungsanstalten“ bei den jeweiligen „Transporten“ mitzugeben. Anhand einiger Anstalten in der preußischen Provinz Hessen-Nassau läßt sich dies exemplarisch nachvollziehen. Im dortigen Regierungsbezirk Wiesbaden lagen 1941 auf engem Raum sowohl die Gasmordanstalt Hadamar als auch fünf der sogenannten „Zwischenanstalten“¹¹. Die „Zwischenanstalten“ nahmen die übermittelten Akten zunächst entgegen und schickten mitunter auf Anforderung auch eine Empfangsbestätigung an die „Ursprungsanstalten“¹². Die Bitte einzelner „Ursprungsanstalten“, die Akten zurückzusenden¹³, wurde dagegen nicht erfüllt, sofern die Kranken von der „Zwischenanstalt“ aus nach kurzer Zeit im „Sammeltransport“ per Bus zur Ermordung in die Gasmordanstalt Hadamar weitergeschickt wurden, denn in diesem Fall

⁹ Bezeichnungen wie „Ursprungsanstalt“, „Zwischenanstalt“, „Transport“ etc. entstammen der Sprache der „T4“. Sie werden hier der Übersichtlichkeit halber verwendet, jedoch in Anführungszeichen gesetzt.

¹⁰ Auf eine ausführlichere Darstellung des „T4“-Mordsystems kann hier verzichtet werden; es sei verwiesen auf die einschlägigen Standardwerke: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1983; Götz Aly, *Medizin gegen Unbrauchbare*, in: Ders. u. a., *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*, Berlin 1985, S. 9–74; ders., *Der saubere und der schmutzige Fortschritt*, in: Ders. u. a., *Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienste des Fortschritts*, Berlin 1985, S. 9–78; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945*, Göttingen 1987; Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997.

¹¹ Die nassauischen „Zwischenanstalten“ waren die Landesheilanstalten Eichberg, Herborn und Weilmünster, die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (in Idstein) sowie die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern (in Nassau). Vgl. auch *Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten*, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, bearb. von Christina Vanja und Martin Vogt, Kassel 1991.

¹² Vgl. Archiv der Heime Scheuern (künftig: AHS), Durchschr. d. Schreibens d. Heilerziehungs- u. Pflegeanstalt (HEPA) Scheuern an die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt (LHPA) Heppenheim vom 26. 4. 1941: „Auf Ihre Zuschrift vom 22. d. M. übersende ich beifolgend die Empfangsbestätigungen über die Büro- und ärztlichen Akten der aus der dortigen Anstalt hierher verlegten Kranken.“

¹³ Vgl. z. B.: AHS, Schreiben d. Landesheilanstalt (LHA) Marburg an d. Dir. d. HEPA Scheuern vom 28. 4. 1941.

gelangten die Akten mit demselben Bus nach Hadamar. Diese Aktenweitergabe an die Mordanstalt unterblieb freilich, wenn in Einzelfällen der oder die Kranke nicht dorthin weiterverlegt wurde, sondern etwa als Arbeitskraft in der „Zwischenanstalt“ reklamiert wurde oder von dort flüchtete, entlassen wurde oder dort verstarb. Diese Praxis ermöglichte den Trägern der „Ursprungsanstalten“, Anfang 1942 (einige Monate nach Beendigung der Gasmorde in Hadamar) mit Erfolg die Akten der nicht in die Mordanstalt weiterverlegten Menschen zurückzufordern – Akten, die „für die erbbiologische Bestandsaufnahme von grösster Bedeutung“ seien¹⁴. In allen anderen Fällen aber, wenn die Betroffenen in Hadamar zum Opfer der „Euthanasie“-Morde wurden, gelangten auch die Akten in das dortige Mordzentrum.

Bearbeitung der Akten

Gegen Ende 1940 hatte „T4“ zwei ihrer Gasmordanstalten stillgelegt: die Anstalt Brandenburg (preussische Provinz Brandenburg) im September und die Anstalt Grafeneck (Württemberg) im Dezember 1940. Da jedoch noch eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit den Morden in Brandenburg und Grafeneck zu bearbeiten war, gründete „T4“ für die beiden Anstalten jeweils eine „Abwicklungsabteilung“. Während die „Abwicklungsabteilung Brandenburg“ in der räumlich nahegelegenen „T4-Zentrale“ in Berlin untergebracht wurde¹⁵, richtete man die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ in der soeben neu installierten Gasmordanstalt Hadamar ein. Die Hadamarer Landesheilanstalt¹⁶ war ab November 1940 von „T4“ angemietet worden und mit einem Mordbereich im engeren Sinne (mit Gaskammer und Krematorium) ausgestattet worden, wo die Tötungen im Januar 1941 begannen. Für die verwaltungsmäßige Bearbeitung dieser in Hadamar selbst begangenen Morde richtete „T4“ in der Anstalt eine Verwaltungsabteilung

¹⁴ So belegt für den Provinzialverband Westfalen. Die „T4“-Opfer aus den westfälischen Provinzialheilanstalten Aplerbeck, Eickborn, Gütersloh, Lengerich, Marsberg und Warstein waren 1941 alle über eine der fünf nassauischen „Zwischenanstalten“ verlegt worden; die meisten wurden in Hadamar ermordet. Der westfälische Provinzialverband in Münster bat den Anstaltsdezernenten des Wiesbadener „Bezirksverbands Nassau“, Fritz Bernotat, dem die fünf ehemaligen nassauischen „Zwischenanstalten“ unterstanden, um die Rückgabe der Akten der nicht Verlegten. Bernotat erklärte sich in einem Rundschreiben an die ehemaligen „Zwischenanstalten“ „mit der Herausgabe der Personalakten und Krankengeschichten der inzwischen dort verstorbenen oder entlassenen Kranken der westfälischen Provinzialheilanstalten einverstanden“. In: AHS, Schreiben d. Landesrats Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern vom 3.2.1942, mit Abschr. eines Schreibens d. Provinzialverbandes Westfalen an Landesrat Bernotat, Wiesbaden vom 29.1.1942.

¹⁵ Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HStA Wi), Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud Fr. vom 15.2.1966, S.2, Kopie.

¹⁶ Zur Anstalt Hadamar im Nationalsozialismus vgl. Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, bearb. von Bettina Winter, Kassel 1991; Dorothee Roer/Dieter Henkel (Hrsg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933–1945, Bonn 1986.

Hadamar ein, die allerdings in einem anderen Gebäude untergebracht wurde als die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ – also organisatorisch und zunächst auch personell getrennt war. In beiden Fällen waren die Aufgaben jedoch im Grunde dieselben, allerdings war aufgrund der unterschiedlichen Daten der Morde in Grafeneck (1940) und Hadamar (1941) die Bearbeitung in der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ bereits weiter fortgeschritten als in der Verwaltungsabteilung Hadamar. Die Verwaltungsangestellten schickten den Angehörigen der Ermordeten zunächst Verlegungsmittelungen und kurz darauf die Todesmeldung (den sogenannten „Trostbrief“ mit falscher Sterbeursache) und eine ebenfalls in der Abteilung angefertigte Sterbeurkunde. Auch eventuelle Anfragen von Angehörigen wurden beantwortet¹⁷.

„T4“ organisierte dabei die Aktenbearbeitung rationell: Aufgrund der Angaben in den mitgeschickten Krankenakten trugen die Verwaltungsangestellten zunächst die wichtigsten Daten der kurz zuvor ermordeten Menschen in ein mit laufenden Nummern geführtes Hadamarer Krankenbuch ein: Name, ursprüngliche Anstalt, Aufnahmezeit (= Todestag) in Hadamar, Anschrift der nächsten Angehörigen¹⁸. Parallel dazu vollzog das Personal den Aufbau einer umfassenden Kartei der „T4“-Opfer. Das Anlegen der Kartei geschah offenbar mit recht großer Zeitverzögerung gegenüber dem jeweiligen Zeitpunkt des Mordes, denn in der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ in Hadamar (1941/1942) war das Personal noch laufend mit der Erstellung der Kartei Grafeneck mit den Daten der 1940 in der württembergischen Anstalt Ermordeten befaßt. Die beteiligte Stenotypistin Elisabeth Ut. sagte über das Anlegen der Grafenecker Karteikarten aus: „Das habe ich gemacht bis etwa Oktober 1941, nachdem die Aktion in Hadamar schon beendet war, da waren wir immer noch mit Abwicklungsarbeiten beschäftigt für Grafeneck.“ Die Zahl der Grafenecker Karteikarten bezifferte sie auf „schätzungsweise 9000–10000“; dies entspricht auch der überlieferten Zahl von 9839 Mordopfern von Grafeneck¹⁹. Nicht sicher ist, ob parallel dazu die Verwaltungsabteilung Hadamar bereits damit begann, eine Kartei mit Daten der dort selbst ermordeten Menschen zu erstellen²⁰.

¹⁷ Zur Verwaltung in Hadamar 1941/42 einschließlich der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ vgl. HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maximilian Li. vom 25. 8. 1965, Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 2, Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard Rü. vom 26. 2. 1946; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 134, Vernehmung d. Angeklagten Paula Si. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bl. 142, Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. vom 3. 3. 1947; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 3, Bl. 172–224, Anklageschrift d. Oberstaatsanwalts bei d. Landgericht Frankfurt a. M. im Verfahren 4 a Js 3/46 vom 2. 4. 1946, hier Bl. 208 (= S. 37) u. Bl. 217 (= S. 46); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bl. 122 u. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gerhard Si. vom 25. 11. 1965, Kopie.

¹⁸ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 141 f., Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bd. 2, Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard Rü. vom 26. 2. 1946.

¹⁹ Ebenda, Bd. 7, Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3. 3. 1947. Zahl der Opfer von Grafeneck nach dem „Hartheim-Dokument“ (vgl. Anm. 6).

²⁰ Vgl. ebenda, Bl. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947.

Die Kartei, die – soweit bekannt – nach Kriegsende nicht mehr aufgefunden wurde, war nach Angaben der beteiligten Verwaltungskräfte folgendermaßen aufgebaut: Für jedes Mordopfer wurde eine Karteikarte (Format DIN A5) angelegt. Die Schreibkräfte trugen anhand der mitgeschickten Krankenakten ein: Name, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Angaben zu den Angehörigen einschließlich des Verwandtschaftsgrades, Angabe der Diagnose und anhand der Sterbeurkunde die falschen Angaben zum Tode. Sie legten die Karte in die Akte hinein, woraufhin die Übereinstimmung der Angaben in einem anderen Büro von einem anderen Angestellten nochmals penibel überprüft wurde. Dort wurden die Karteikarten in Kästen einsortiert, „wie man sie gewöhnlich bei Suchkarteien hat“²¹. Es ist hinlänglich bekannt, daß den Angehörigen der ermordeten Patienten häufig falsche Sterbeurteile mitgeteilt wurden, was besonders dann, wenn die Angehörigen nahe der Mordanstalt wohnten, die wahren Zusammenhänge verschleiern sollte. Anscheinend um hier selbst den Überblick nicht zu verlieren, hatte die „T4“-Verwaltung zu dem Hilfsmittel verschiedenfarbiger Karteikarten gegriffen: Jeder der sechs Gasmordanstalten war offenbar eine andere Farbe zugeordnet²².

Das geschilderte Prozedere macht deutlich, daß die „T4“-Verwaltung das Anlegen einer zweiten Registratur betrieb. Auf lange Sicht sollten sämtliche verwaltungsrelevanten Daten aus den Krankenakten auf die Karteikarten übertragen werden und damit die Akten für die Verwaltung überflüssig machen. In den Akten selbst wurden dementsprechend auch keine Eintragungen mehr vorgenommen, weshalb sie grundsätzlich mit dem Vermerk der „Zwischenanstalt“ („Verlegt in eine andere Anstalt“) enden. Da die Übertragung der Daten von den Akten auf die Karteikarten eine geraume Zeit dauerte, wurde für den Übergang noch jeweils die zugehörige Sterbeurkunde (Abschrift) lose in die Akte eingelegt²³ – so waren die für das Anfertigen der Karteikarte notwendigen Daten beisammen: der Akte konnten die Daten bis zur Verlegung in die Mordanstalt entnommen werden, und der Sterbeurkunde die (zum Teil fingierten) Daten des Todes selbst.

Als Sicherung gegen mögliche Personenverwechslungen dienten Personenidentifikationsnummern, die die Berliner „T4“-Verwaltung bereits lange vor den Verlegungen, nämlich während der Meldebogenerfassung, zentral vergeben hatte: Somit war dann auch jedem potentiellen Mordopfer, das per „Sammeltransport“ in eine „Zwischenanstalt“ deportiert wurde, eine intern so genannte „Z-Nummer“ zugeordnet, die sich aus dem Buchstaben Z und einer meist fünf- oder sechsstelligen Zahl zusam-

²¹ Ebenda, Bl. 141f. bzw. Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. u. Maximilian Li. bzw. d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3.3. 1947.

²² Vgl. ebenda, Bl. 122, Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3.3. 1947. Li. sagte über die Karteikarten aus: „[...] da waren mehrere Farben, gelbe, blaue, rote [...]. Dadurch kam ich überhaupt dahinter, daß da mehrere Anstalten überhaupt noch da sind [...]. Die Akten [wohl die Karteikarten] von Bernburg waren dazwischen, die wurden wieder ihrer Farbe nach in die Grafeneck-Kartei eingeordnet.“ Es wird daraus nicht klar ersichtlich, ob die Farben die tatsächlichen oder die angeblichen Sterbeurteile repräsentierten.

²³ Vgl. ebenda.

mensetzte. Für das Gebiet der Gasmordanstalt Hadamar lassen sich bislang „Z-Nummern“ zwischen etwa 70 000 und 157 000 nachweisen, wobei die Nummern nicht chronologisch mit den vorgesehenen oder tatsächlichen Verlegungsdaten korrelieren und die Anzahl der Nummern auch nicht mit der Zahl der Mordopfer gleichzusetzen ist. Aus der überlieferten Korrespondenz geht hervor, daß sowohl die „Ursprungsanstalten“ als auch die „Zwischenanstalten“ und „T4“ selbst die „Z-Nummern“ zur Identifizierung nutzten²⁴. Noch Ende 1942, als erneut eine reichsweite Meldebogenerfassung veranlaßt worden war²⁵, fragte die Anstalt Scheuern bei der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern an, „ob zum nächsten Meldetermin auch die sogenannten Z.-Patienten, die sich noch in der Anstalt befinden, nachträglich gemeldet werden sollen“, worauf der für die Organisation der Krankenmorde mitverantwortliche Ministerialbeamte Dr. Linden antwortete, im allgemeinen könne „für die von Ihnen als sogen. Z.-Patienten bezeichneten Kranken“ von der Ausfüllung neuer Meldebögen abgesehen werden²⁶.

Somit konnte der Ausdruck „Z-Patient“ als Terminus der Tarnsprache dienen und verschleiernd die zur Ermordung bestimmten Menschen bezeichnen. Vor allem aber hatte die „Z-Nummer“ als Personenidentifikationsnummer gewiß die Funktion, das Risiko von Verwechslungen zu minimieren. Daraus folgt, daß die Krankenakten bereits unter der Regie von „T4“ mit den Nummern versehen wurden. Dies gab der „T4“-Verwaltung die Gewähr, während des Anlegens einer allgemeinen Kartei der Opferdaten vorerst auch noch auf die Krankenakten zurückgreifen zu können²⁷. Bei den „Z-Nummern“ handelt es sich um genau jene Buchstaben- und Ziffernkombinationen, die sich noch heute in vielen Fällen auf den Umschlagseiten der überlieferten Akten im Bundesarchiv-Bestand R 179 finden²⁸.

²⁴ Dasselbe gilt auch für regionale Organisatoren wie den Anstaltsdezernenten des Bezirksverbandes Nassau, Landesrat Bernotat. – Folgende Tausenderbereiche an „Z-Nummern“ sind für Hadamar nachgewiesen: 70 000, 74 000, 84 000, 114 000, 119 000, 122 000, 123 000, 127 000, 132 000, 133 000, 157 000; vgl. AHS, zwei Schreiben d. LHPA Alzey an HEPA Scheuern vom 9. 5. 1941; AHS, Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Der Leiter, Berlin, an HEPA Scheuern b. Nassau vom 21. 5. 1941, hier als begl. Abschr. d. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Koblenz (o. D. [1949]); AHS, Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern vom 21. 8. 1941 mit Anlage: „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“; AHS, HEPA Scheuern an Bernotat, Wiesbaden, vom 2. 9. 1941, Durchschr.; BA Berlin, R 179/2117, 2119, 2127, 2128, 2131, 2132, 2221, 2223, 2239, 2434, 2501, 2642, 2643, 2718, 2857, 2933, 3042, 3051, 3052. Zu den Z-Nummern vgl. auch Aly, Fortschritt, S. 69.

²⁵ Diese Erfassung diente der zentralen Planung von Patientenverlegungen durch den „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“, Dr. Herbert Linden (RMdI). Durch die zentral geplanten Verlegungen gelangten ab 1942 erneut tausendfach Kranke in Mordanstalten, wo nunmehr (wie in Hadamar) überwiegend mit Medikamenten gemordet wurde.

²⁶ AHS, Schreiben d. HEPA Scheuern an RMdI vom 30. 12. 1942, Durchschr.; AHS, RMdI, gez. Linden, an HEPA Scheuern, Erl. IV g 8796/42 – 5100/RG/II g vom 27. 1. 1943.

²⁷ Dies würde bedeuten, daß auch die Karteikarten mit den „Z-Nummern“ gekennzeichnet waren.

²⁸ Es ist also mit Sicherheit auszuschließen, daß es sich um eine zu späterer Zeit vom MfS vergebene Archivsignatur gehandelt hätte. Nach Aly, Fortschritt, S. 69, wurden von „T4“ auch „laufende Tötungs-Nummer[n]“ vergeben.

Welche Funktion hatte das Anlegen der Kartei zusätzlich zu den Akten? Verschiedene Erklärungen bieten sich an:

Erstens repräsentierte das Karteikartensystem eine moderne und effektive Methode der Datenerfassung. Statistische Auswertungen waren so weitaus schneller möglich als mit den unübersichtlicheren und unhandlicheren Einzelakten. Die Nutzung moderner Datenbankfunktionen werden möglich durch verschiedene Differenzierungs- und Kategorisierungsprinzipien: unterschiedliche Gruppierung der Karteikarten, farbliche Unterschiede, das Anbringen von leicht sichtbaren Einkerbungen oder „Reitern“ usw. Das Karteikartensystem war auch in anderen Bereichen seit einigen Jahren angewandt worden; so hatte der Landesfürsorgeverband im Bezirksverband Nassau das System 1929 als Innovation eingeführt und damit die Pflegekostenabrechnung mit den Bezirksfürsorgeverbänden erheblich vereinfacht²⁹; schließlich war auch die gesamte „Erbgesundheitskartei“ in den Gesundheitsämtern des Deutschen Reichs nach 1933 nach diesem Prinzip aufgebaut worden.

Zweitens diente die Kartei (soweit sie bereits fertiggestellt war) der Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Geheimhaltung und Verschleierung gegenüber den Angehörigen: Die Kartei half den „T4“-Organisatoren potentiell dabei, sich nicht selbst in ihrem Netz von Falschmitteilungen (Todesursache, Sterbeort) zu verstricken.

Drittens war die Kartei viel handlicher als das Konvolut der Akten, was zu einem späteren Zeitpunkt den Transport an einen anderen Dienort hätte erleichtern können. Dies führt zu einem letzten Punkt:

Denn viertens ist wahrscheinlich, daß das Anlegen der Kartei eine spätere Trennung der reinen Verwaltungsdaten auf den Karteikarten einerseits und der Vielzahl an sonstigen umfangreichen Informationen in den kompletten Akten andererseits ermöglichen sollte. Daß in den Akten gezielt keine Eintragungen zum Sterbeort und -datum gemacht wurden, deutet darauf hin, daß für einen späteren Zeitpunkt auch eine Verwendung der Akten außerhalb des Geheimhaltungssystems von „T4“ ermöglicht werden sollte. Es ist bekannt, daß bei „T4“ mitwirkende Ärzte planten, die Daten der Opfer zu Dokumentations- und Forschungszwecken zu sammeln und auszuwerten; aus demselben Grund wurden 1941 die Opfer in Hadamar vor der Ermordung zu Dokumentationszwecken noch von einem eigens dazu engagierten Fachmann fotografiert³⁰.

²⁹ Vgl. Archiv d. Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (künftig: LWV), Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Bruno, Bd. I, Teil 1, Bl. 34f., Sekretärprüfung des Bezirksverbandes Nassau (o. D. [13.2. 1932]).

³⁰ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde vom 17.2. 1947 u. 19.2. 1947, hier Bl. 1020: „Daneben lief das Bestreben, aus der Aktion [. . .] für die Wissenschaft etwas herauszuholen. Es wurde deshalb dafür gesorgt, dass die Patienten gemessen und photographiert wurden.“; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. vom 5.9. 1965, Kopie. Der Berufsfotograf W. (etwa das ganze Jahr 1941 in Hadamar) sagte aus: Es „kamen diese Kranken, unbedeckt, zu mir und wurden dort fotografiert. [. . .] Ich habe dann meine Aufnahmen ausgearbeitet und habe entsprechend Weisungen aus Berlin Vergrößerungen gemacht.“

Abtransport der Akten

Zunächst waren die Akten für die verwaltungstechnische Abwicklung des Mordes noch nicht entbehrlich, besonders solange die Kartei der Mordopfer noch nicht komplettiert worden war. Daher wurden sie bei den Umzügen der „Abwicklungsabteilungen“ in den folgenden Jahren jeweils mitgenommen. Der Aktentransport war bei „T4“ von Anfang an gang und gäbe: Bereits während der Phase der Gasmorde (in Hadamar bis August 1941) hatte „T4“ einen eigenen Kurierdienst eingerichtet. Erich Fe. berichtete später, er habe „in [s]einer Eigenschaft als Kurier bei der T4 [...] alle deutschen Euthanasieanstalten aufgesucht. [...] Als Kurier habe ich folgende Dinge transportiert: Koffer, in denen sich Krankenakten befanden, Briefe von der Poststelle und Briefe von der Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsabteilung. [...] Wir bekamen die Koffer in der Registratur ausgehändigt. Sie waren dort schon gepackt und wurden uns verschlossen übergeben.“³¹ Diese Transporte allerdings dienten in erster Linie dazu, Akten in eine andere Gasmordanstalt zu bringen, um dort den Tod zu beurkunden und so die Angehörigen über den wahren Sterbeort zu täuschen.

Von weitaus größerer Dimension war der Aktentransport, der mit den Schließungen der „T4“-Anstalten einherging. Als Mitte 1942 das Personal der „T4“ die Anstalt Hadamar räumte, wurden die bis dahin noch dort befindlichen Akten sowohl der Hadamarer als auch der Grafenecker Opfer mit einem Lastwagen nach Berlin in die Zentrale der „T4“ transportiert³². Von nun an waren die Abwicklungsabteilungen Hadamar und Grafeneck in der Berliner Tiergartenstraße untergebracht, wo die dort beschäftigten „T4“-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Aufarbeitung der Krankenakten und das Anlegen der Kartei fortsetzten³³. Zugleich hielt „T4“ aber in der Außenwirkung (d.h. bei der Korrespondenz) die Fiktion einer weiter existierenden „Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ aufrecht, obwohl die reale „Landesheilstalt Hadamar“ bereits im August 1942 wieder in Trägerschaft des Bezirksverbands Nassau eröffnet worden war³⁴. Ihre Briefsendungen, die noch die Sterbefälle des Jahres 1941 in Hadamar betrafen, ließ „T4“ jeweils in Hadamar zur Post bringen, damit die Täuschung nicht durch einen Berliner Poststempel aufflog³⁵.

[...] Die Vergrößerungen [...] erfolgten auf 9 × 12.“ Anschließend fotografierte W. für „T4“ in der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik (1942/43), dann u.a. im Vernichtungslager Sobibor.

³¹ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Erich Fe. vom 2. 9. 1965, S. 1 f., Kopie.

³² Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947: „Im Juni kam H. und ich mußte helfen Akten packen, die kamen weg, auch die von Hadamar.“ Vgl. auch ebenda, Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Schm. vom 12. 2. 1946, hier Bl. 8: „Auch alle vorhandenen Akten und aller Schriftwechsel [sic] wurden per Lastauto angeblich nach Berlin geschafft.“

³³ Vgl. ebenda, Bd. 7, Bl. 147, Protokoll d. Vernehmung von Ingeborg Se. vom 3. 3. 1947.

³⁴ In der Landesheilstalt wurde das Morden von August 1942 bis März 1945 fortgesetzt, nun nicht mehr mit Gas, sondern durch überdosierte Medikamente.

³⁵ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 3, Bl. 172–224, Anklageschrift d. Oberstaatsanwalts bei d. Landgericht Frankfurt a. M. im Verfahren 4a Js 3/46 vom 2. 4. 1946, hier Bl. 183 (= S. 12); ebenda,

Im August 1943 zog ein großer Teil der „T4-Zentraldienststelle“ von der Berliner Tiergartenstraße 4 in die in Oberösterreich gelegene Gasmordanstalt Schloß Hartheim um³⁶, wo der Gasmord noch bis Ende 1944 fortgeführt wurde³⁷. Auch die bis dahin in Berlin aufbewahrten Krankenakten der „T4“ wurden zusammen mit sämtlichen „Abwicklungsabteilungen“ der fünf übrigen (ehemaligen) Gasmordanstalten 1943 an den neuen Sitz Hartheim umgelagert. Außer den drei Abwicklungsabteilungen Brandenburg, Grafeneck und Hadamar kamen nun diejenigen von Bernburg und Pirna hinzu, wo die Gasmorde im April bzw. August 1943 eingestellt worden waren³⁸. Es war nun zusammenfassend die Rede von „der Abwicklungsstelle“ in Hartheim³⁹.

Verbleib der Akten

Der weitere Weg der Akten läßt sich ohne den Blick auf die Strukturveränderungen bei „T4“ während der letzten beiden Kriegsjahre nicht nachvollziehen. Von Berlin nach Hartheim war im August 1943 insbesondere auch die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ verlegt worden, daneben befanden sich nun in Hartheim außer der Abwicklungsstelle auch die Nachlaßverwaltung und die Fotoabteilung⁴⁰. Die Zentralverrechnungsstelle war 1941 von „T4“ installiert worden und diente dazu, gegenüber den Kostenträgern der Anstaltsunterbringung der ermordeten Patienten (meist den jeweils zuständigen Landesfürsorgeverbänden) in einer möglichst unauffälligen – doch zugleich sehr lukrativen – Form die Pflegekosten abzurechnen⁴¹. Formaler Leiter der Zentralverrechnungsstelle war der Geschäftsführer von „T4“, der Jurist Dietrich Allers, in der Praxis dagegen fungierte als Chef der Zentralverrechnungsstelle der ursprünglich aus dem Bezirksverband Hessen (Kassel)

Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), diverse Einschreiben von „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, Abwicklungsstelle Berlin“, an Landessekretär Klein, Hadamar (Januar–März 1943), hier begl. Kopien. Die Post von „T4“ wurde also per Einschreiben an den Hadamarer Verwaltungsbeamten Alfons Klein geschickt, damit dieser die einzelnen Briefe jeweils am vorgesehenen Datum bei der Post in Hadamar aufgab.

³⁶ Vgl. Aly, Fortschritt, S. 31; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf Ha. vom 6. 10. 1965, hier S. 2, Kopie.

³⁷ Sogenannte „Sonderbehandlung 14f13“, Ermordung von z. T. kranken KZ-Häftlingen.

³⁸ Vgl. Klee, Euthanasie, S. 426, u. a. mit Hinweis auf das Urteil im Verfahren gegen Becker und Lorent, S. 103; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 785–915.

³⁹ Vgl. HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise Fr. vom 11. 6. 1965, hier S. 2, Kopie.

⁴⁰ Vgl. Klee, Euthanasie, S. 426, u. a. mit Hinweis auf das Urteil im Verfahren gegen Becker und Lorent, S. 103; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 785–915.

⁴¹ Durch die zentrale Verrechnung wurde vermieden, daß die Häufung von Todesfällen an wenigen Orten offenbar wurde. Zugleich bestand die Möglichkeit, Sterbedaten zu fingieren und damit eine angeblich längere Unterbringungsdauer vorzutauschen. Zudem konnten unterschiedliche Pflegesätze ausgeglichen werden.

stammende Verwaltungs- und Finanzfachmann Hans-Joachim Becker⁴², der wegen der hohen Gewinne, die seine Stelle erzielte, den Spitznamen „Millionen-Becker“ erhielt. Das Gewicht der Zentralverrechnungsstelle innerhalb des „T4“-Komplexes wuchs von Jahr zu Jahr, denn nach Schließung der meisten Gasmordanstalten war die buchungstechnische Bewältigung des Mordes zu der zentralen Aufgabe von „T4“ geworden. Allers und Becker waren – wie Götz Aly urteilte – „ab dem Winter 1943/44 die einflußreichsten Leute in der Tiergartenstraße 4 und [...] im Schloß Hartheim“⁴³.

Gut ein Jahr nach ihrem Umzug von Berlin nach Hartheim zog die Zentralverrechnungsstelle unter Beckers Leitung in den letzten Kriegsmonaten noch zweimal um, wie sein engster Mitarbeiter seit 1941, Rudolf Ha., bestätigte: „Im Dezember 1944 wurde unsere Dienststelle von Hartheim nach Steineck bei Bad Schönfließ verlegt und gegen Ende des Krieges kamen wir nach Mühlhausen/Thüringen.“⁴⁴

An diesem Punkt stellt sich erneut die Frage nach dem Verbleib der wohl rund 70 000 Krankenakten der „T4“-Opfer aus den Jahren 1940/1941 – Akten, die mutmaßlich bis dahin, also bis kurz vor Kriegsende, in Hartheim lagerten. Die Annahme, daß sie sich tatsächlich bis Ende 1944 dort befunden haben, wird gestützt durch die Aussage einer „T4“-Mitarbeiterin: Ursula Kr., die seit April 1942 in der Tiergartenstraße 4 tätig war, berichtete: „[...] im Herbst 1944 kam ich für ca. 4 Wochen nach Hartheim. Es können auch 6 Wochen gewesen sein“, jedoch habe sie Hartheim bereits vor Weihnachten wieder verlassen. „Meine Tätigkeit in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten. Ich weiss noch, dass die vernichteten Akten aus Fotografien und Krankengeschichten bestanden. Wenn ich nicht [sic] richtig erinnere, wurden aber nur die Krankengeschichten vernichtet. Man sagte uns, das Aktenmate-

⁴² Becker hatte bis 1940 als Verwaltungsangestellter des Kasseler „Bezirksverbandes Hessen“ u. a. im dortigen Landesfürsorgeverband gearbeitet und 1940 die Inspektorenprüfung mit „gut“ abgelegt, war jedoch noch nicht verbeamtet. 1941 ließ er sich auf Vermittlung seines Verwandten Dr. Linden (RMdI) von „T4“ dienstverpflichten. Bis 1945 erhielt er seine Dienstbezüge weiter vom Bezirksverband Hessen, der sich diese Auslagen vierteljährlich von der „T4“-Organisation „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ erstatten ließ. Vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Becker, Hans-Joachim, Bl. 21, Verfügung zum Schreiben d. Dienstzeugnisses (30.10. 1945), sowie andere Unterlagen aus der Akte; Aly, Fortschritt, S. 26f.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers vom 21.4. 1949, Abschr.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage d. Angeschuldigten Robert Lorent vom 19.10. 1965, S. 15, Kopie.

⁴³ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers vom 21.4. 1949, Abschr.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage d. Angeschuldigten Robert Lorent vom 19.10. 1965, S. 15, Kopie; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, hier S. 13, Generalstaatsanwalt Frankfurt a. M., Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann vom 27. 6. 1966; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenvernehmung Rudolf Ha. vom 6. 10. 1965, S. 2f., Kopie; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise Fr. vom 11. 6. 1965, hier S. 1–3, Kopie; siehe auch Aly, Fortschritt, S. 26f., u. a. mit Hinweis auf Aussagen H. J. Becker am 15. 2. 1963 und am 12. 5. 1966; Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1986, S. 79.

⁴⁴ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf Ha. vom 6. 10. 1965, hier S. 2, Kopie; siehe auch Klee, Was sie taten, S. 79.

rial solle bei Beendigung des Krieges nicht aufgefunden werden.“ Ursula Kr. sagte weiter aus, sie sei „zusammen mit anderen Damen von Berlin nach Hartheim geschickt worden“ und habe „den Eindruck“ gehabt, „dass es nur unsere Aufgabe war, dort Akten zu vernichten“. An Namen von anderen Angehörigen des von ihr als „Aktenvernichtungsgruppe“ benannten Teams wollte die Befragte sich in der Vernehmung 1965 nicht mehr erinnern können, auch nicht an die Zahl der Mitglieder der Gruppe⁴⁵. Aufgrund dieser Aussage ist davon auszugehen, daß der größte Teil der „T4“-Krankenakten im Herbst 1944 in Hartheim gezielt beseitigt worden ist. Dies erklärt, warum heute im Bundesarchiv-Bestand R 179 nicht mehr 70 000 Akten vorhanden sind.

Um so drängender stellt sich indes die Frage, wie die heute noch existenten ca. 25 000 bis 26 000 Akten seinerzeit in den Besitz des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR gelangten. Mit dem Umzug der Zentralverrechnungsstelle um die Jahreswende 1944/1945 nach Mühlhausen im damaligen Gau Thüringen, wo Becker mit seiner Zentralverrechnungsstelle das Kriegsende regelrecht „überdauerte“⁴⁶, hatte dieser sich seinem einstigen Heimatdienstort Kassel auf nicht einmal 90 Kilometer genähert. Die Zentralverrechnungsstelle kam damals in der provinziälsächsischen Heilanstalt Pfafferode⁴⁷ (heute Landesfachkrankenhaus Mühlhausen) unter. Direktor der Anstalt Pfafferode war zu jener Zeit der „T4“-Gutachter Theodor Steinmeyer, der im November 1944 seinem Kollegen Fritz Mennecke mitteilte, er stehe „mit Berlin“ (gemeint war die „T4“) „augenblicklich in ständiger Verbindung“. Unter anderem sei „der Millionenbecker“ bei ihm gewesen⁴⁸. Möglicherweise diene dieses Treffen bereits dazu, die Übersiedlung der Zentralverrechnungsstelle in die Anstalt Pfafferode vorzubereiten – es war dies nicht der einzige Fall, in dem ein Exponent des NS-Systems gegen Kriegsende den Schutz einer Krankenanstalt suchte⁴⁹.

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, K, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ursula Kr. vom 7.9. 1965, Kopie.

⁴⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Becker, Hans-Joachim, Bl. 19, Vermerk d. Kommunalverwaltung Kassel vom 13. 7. 1945: Becker gab an, „daß er sein Arbeitsverhältnis bei der Zentralen Verrechnungsstelle für Heil- und Pflegeanstalten in Mühlhausen/Thür. im Einvernehmen mit der Militärregierung am 11. 7. 1945 aufgegeben habe“.

⁴⁷ Die Anstalt Pfafferode zählte zum (preußischen) Provinzialverband Sachsen. Während der Regierungsbezirk Erfurt, in dem Mühlhausen-Pfafferode lag, ab 1. 4. 1944 dem Reichsstatthalter in Thüringen unterstellt wurde, sollte der Provinzialverband Sachsen unter der Leitung des Oberpräsidenten von Merseburg bis nach Kriegsende bestehenbleiben. Vgl. RGBl. I, 1944, Bl. 110f.

⁴⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 19, o. Bl.-Nr., Dr. Theodor Steinmeyer, LHA Pfafferode, an Dr. Fritz Mennecke vom 4. 11. 1944. Chroust sprach im Hinblick auf die Anstalt Pfafferode von „dem letzten Ausweichquartier von ‚T4‘“, wo im Januar 1945 neben Becker auch Viktor Ratka unterkam. Vgl. Friedrich Mennecke, Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935–1947, bearb. von Peter Chroust, Hamburg ²1988, Bd. 2, S. 1702 u. 1711.

⁴⁹ Man denke z.B. an die Zuflucht, die die „Zigeunerforscher“ Robert Ritter und Eva Justin 1943–1947 in der württembergischen Heilanstalt Marienberg fanden. Vgl. Peter Sandner, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1998, S. 283.

Zugleich gibt es Indizien dafür, daß die „T4“-Akten im Rahmen dieses Umzugs der Zentralverrechnungsstelle nach Thüringen mitgebracht und im „Thüringischen Landeskrankenhaus Stadtroda“ (Heilanstalt) eingelagert wurden. (Auch in anderen Fällen wurde Thüringen in den letzten Kriegsmonaten zum Auslagerungsziel brisanter Aktenbestände, die vor den anrückenden alliierten Truppen im Innern des Reiches in Sicherheit gebracht werden sollten⁵⁰.) Die Anstalt Stadtroda, die spätestens seit 1942 durch ihre „Kinderfachabteilung“ an den Kranken- und Behindertenmorden beteiligt war, wurde seit 1939 von Gerhard Kloos geleitet⁵¹. Kloos kam wie Becker aus dem Bezirksverband Hessen (Kassel), für den er von 1937 bis 1939 als 1. Oberarzt in der Landesheilanstalt Haina tätig gewesen war⁵². Für die Hypothese einer Unterbringung der „T4“-Akten in der Anstalt Stadtroda spricht insbesondere die Zusammensetzung des 1990 beim MfS vorgefundenen Bestandes „EVZ“. Denn wie erwähnt fand sich in diesem Bestand eine beträchtliche Anzahl von Verwaltungs- und Patientenakten der Anstalt Stadtroda aus der Zeit nach 1941, die mit „T4“ nicht in Verbindung zu bringen sind. Es muß daher angenommen werden, daß die Akten aus Stadtroda und die der „T4“ eine Zeitlang zusammen aufbewahrt wurden und später (wohl schon zu DDR-Zeiten) gemeinsam abtransportiert wurden, ohne daß man dann nach der Art der Akten differenzierte.

Eine vorübergehende Aufbewahrung in Stadtroda machte auch die Existenz der „Erbgesundheitsakten“ in dem Bestand plausibel, denn Kloos fungierte während seiner Stadtrodaer Zeit als Beisitzer am Jenaer Erbgesundheitsobergericht⁵³. Die Gesundheitsämter bzw. Erbgesundheitsgerichte, zu denen Akten aufgefunden wurden, liegen geographisch im Umkreis von Stadtroda und Jena⁵⁴, und teilweise zählten die Städte zum Sprengel des Erbgesundheitsobergerichtes Jena, so daß die betreffenden Akten diesem Gericht für letztinstanzliche Entscheidungen in Sterilisationsfragen gedient haben können⁵⁵. Daß all diese Akten – will man dieser Hypothese folgen – bei Gerhard Kloos zusammenkamen, könnte unter anderem mit dessen ausgeprägtem

⁵⁰ So ist überliefert, daß die zentralen Akten des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (des für die Morde der „Kindereuthanasie“ verantwortlichen Ärztegremiums) ebenfalls nach Thüringen ausgelagert wurden, dort jedoch vor dem Einmarsch der Amerikaner vernichtet worden sein sollen. Hans Hefelmann und Richard von Hegener als leitende Organisatoren der „Kindereuthanasie“ fanden im Februar 1945 Unterschlupf in der Anstalt Stadtroda. Vgl. Karl Friedrich Masuhr/Götz Aly, *Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos*, in: Aly u. a., *Reform und Gewissen*, S. 81–106, hier S. 101; Klee, *Was sie taten*, S. 39 u. 132.

⁵¹ Vgl. Masuhr/Aly, *Blick*, S. 86f.

⁵² Zur Anstellung von Kloos vgl. *Verwaltungsbericht d. Bezirksverbandes Hessen, Rechnungsjahr 1936*, S. 3f. u. 18f. (z. B. in: *Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Akte d. Magistrats 4.051*, Bl. 119).

⁵³ Vgl. Masuhr/Aly, *Blick*, S. 81 u. 86.

⁵⁴ Entfernung von Stadtroda: Greiz ca. 50 km, Gotha und Stollberg jeweils ca. 80 km, Halberstadt ca. 170 km, Bautzen ca. 260 km.

⁵⁵ Die Erbgesundheitsobergerichte legten keine eigenen Akten an, sondern griffen in den Sterilisationsverfahren auf die Unterlagen der ihnen zugeordneten Erbgesundheitsgerichte zurück.

medizinischen Forschungsinteresse zusammenhängen. Bereits mit nicht einmal 27 Jahren war er zweimal promoviert; im Jahr 1944 gab er seine akademischen Grade an mit „Dozent Dr. med. habil. Dr. phil.“⁵⁶ Nach dem Krieg rühmte Kloos sich, während seiner Zeit als Direktor in Stadtroda (also von 1939 bis 1945) seien von ihm und seinen Mitarbeitern immerhin über 50 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht worden⁵⁷. Der weitere Verlauf des Krieges und dessen baldiges Ende verhinderten dann aber offenbar eine Auswertung der Krankenakten der „T4“-Opfer nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien.

Schluß

Einige Fragen zu den Krankenakten der Opfer der „T4“-Morde in den Jahren 1940/1941 können somit als beantwortet gelten, andere lassen sich zur Zeit noch nicht mit letzter Sicherheit klären: Sicher ist, daß es sich bei den meist fünf- oder sechsstelligen Nummern mit dem vorangestellten Buchstaben Z, die sich häufig auf den Akten befinden, um Personenidentifikationsnummern handelte, mit denen die „T4“-diejenigen Patientinnen und Patienten belegte, die von den „ärztlichen Gutachtern“ bei der Meldebogenselektion beurteilt wurden. Daß in den Krankenakten der Ermordeten nach der letzten Verlegung „in eine andere Anstalt“ keine Eintragungen mehr vorgenommen wurden, erklärt sich damit, daß die „T4“ eine parallele Registratur mit Karteikarten aufbaute, die etwa der künftigen Beantwortung von Anfragen dienen sollte. Aufgrund von Aussagen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Organisationsabläufe bei „T4“ erscheint es zudem als sicher, daß ein großer Teil der Patientenakten von einer eigens zusammengestellten „Aktenvernichtungsgruppe“ zwischen Oktober und Dezember 1944 in Hartheim gezielt beseitigt wurde.

Unsicher ist der weitere Weg, den die verbliebenen Akten von Hartheim aus nahmen. Indizien sprechen dafür, daß sie während der letzten Kriegsmomente (und darüber hinaus möglicherweise für mehrere Jahre) im Gebiet des heutigen Thüringen lagerten, wahrscheinlich bereits zusammen mit den meisten der übrigen Unterlagen, die sich heute im Bundesarchiv-Bestand R 179 befinden. Die zunächst unmotiviert erscheinende Zusammenstellung von Aktengruppen verschiedener Provenienz wird plausibel, wenn man als Lagerungsort das Landeskrankenhaus Stadtroda annimmt. Es gibt dagegen keine Anhaltspunkte dafür, daß die unterschiedlichen Bestände vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR in dieser Art zusammengefügt wurden⁵⁸.

Für die künftige historische Forschung stellen sich weiterführende Fragen zur Bestandsgeschichte, die, ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen, zu bearbeiten

⁵⁶ Masuhr/Aly, Blick, S. 83 u. 87.

⁵⁷ Ebenda, S. 97.

⁵⁸ Auch die Vermutung, die Akten seien von sowjetischen Besatzungstruppen gefunden worden und später den DDR-Behörden übergeben worden, scheint sich damit nicht zu bestätigen. Vgl. Roelcke/Hohendorf, Akten, S. 481.

wären. So sollte geklärt werden, welche Kriterien 1944 bei der Vernichtung bzw. Aufbewahrung der „T4“-Akten relevant waren. Möglicherweise wurden diejenigen Akten nicht vernichtet, deren Daten noch nicht auf Karteikarten übertragen worden waren. Anhaltspunkte zu dieser offenen Frage könnte eine systematische Auswertung des verbliebenen Bestands im Hinblick auf die Frage bieten, ob bestimmte Aktengruppen überwiegen. Daran könnten sich die folgenden Fragen anschließen: Sind Akten aus dem Bereich bestimmter „T4-Gasmordanstalten“ häufiger vorhanden? Häufen sich bestimmte Todesdaten? Sind bestimmte Diagnosen häufiger oder seltener als erwartet? Schon die Beantwortung dieser Fragen brächte zusätzliche Erkenntnisse über die Organisationsabläufe der „T4“. Insbesondere ließe dies Schlüsse darauf zu, ob die verbliebenen Akten primär aus verwaltungstechnischen Motiven oder aus medizinischen Forschungsinteressen erhalten blieben. Diese Fragen müßten im Vorfeld eines möglichen wissenschaftlichen Forschungsprojektes beantwortet werden, um Aussagen darüber zuzulassen, für welche Forschungsfragen der verbliebene Bestand repräsentativ ist.

Die weitere Erschließung und Aufarbeitung der Akten ist heute unerlässlich⁵⁹. Vorerst gibt es noch eine Reihe von Lücken in der historischen und medizinhistorischen Forschung zur nationalsozialistischen Krankenmordaktion im Nationalsozialismus, zu deren Schließung dieser, trotz aller Aktenverluste, noch äußerst umfangreiche Bestand eine eminent wichtige Grundlage bietet.

⁵⁹ Das Bundesarchiv betreibt derzeit noch eine EDV-Aufnahme der Basisdaten zu jeder Akte, die sowohl eine Einzelfallrecherche als auch Recherchen zu bestimmten Orten und Verlegungsdaten ermöglicht. Eine umfassende inhaltliche Aufarbeitung – etwa im Hinblick auf Diagnosen und Selektionskriterien – bleibt wissenschaftlichen Forschungsprojekten vorbehalten.